

**Formulierung in der zz. geltenden
Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide**

§ 5 Abs. 4 Satz 1

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt der Rat den Bau- und Planungsausschuss – soweit seine fachliche Zuständigkeit gegeben ist – .

§ 7 Abs. 2

Die Mitglieder des Rates führen die Bezeichnung „Ratsmitglied“

§ 9 Abs. 6

Es wird ein Ältestenrat gebildet, dem angehören:

- a) der Bürgermeister als Vorsitzender,
- b) die beiden stellvertretenden Bürgermeister,
- c) die Fraktionsvorsitzenden sowie
- d) je ein weiteres Mitglied der CDU- und der SPD-Fraktion, die dem Bürgermeister zu benennen sind.**

Im Verhinderungsfall kann ein Vertreter benannt werden.

Dem Ältestenrat obliegt insbesondere die Koordinierung wichtiger Fragen.

§ 13 Abs. 3

Leitende Dienstkräfte der Gemeinde im Sinne dieser Bestimmung sind der Bürgermeister, der Beigeordnete und die Amtsleiter.

§ 14 Abs. 2

Im Übrigen hat der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

Vorgeschlagene neue Formulierung

§ 5 Abs. 4 Satz 1

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt der Rat den **Bau-, Planungs- und Umweltausschuss** – soweit seine fachliche Zuständigkeit gegeben ist – .

§ 7 Abs. 2

Die **Ratsmitglieder** führen die Bezeichnung „Ratsmitglied“

§ 9 Abs. 6

Es wird ein Ältestenrat gebildet, dem angehören:

- a) der Bürgermeister als Vorsitzender,
- b) die beiden stellvertretenden Bürgermeister **sowie**
- c) die Fraktionsvorsitzenden.

Ist ein stellvertretender Bürgermeister gleichzeitig Fraktionsvorsitzender kann die betroffene Fraktion ein zusätzliches Ratsmitglied benennen.

Im Verhinderungsfall kann ein Vertreter benannt werden.

Dem Ältestenrat obliegt insbesondere die Koordinierung wichtiger Fragen.

§ 13 Abs. 3

Leitende Dienstkräfte der Gemeinde im Sinne dieser Bestimmung sind der Bürgermeister **und die Fachbereichsleiter.**

§ 14 Abs. 2

(entfällt – der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2)

Formulierung in der zz. geltenden Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide

§ 14 Abs. 3

Gem. § 67 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Rat zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters

§ 17 Satz 2

Für die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 12 sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten ab der Vergütungsgruppe BAT III bedarf der Bürgermeister der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.

Vorgeschlagene neue Formulierung

§ 14 Abs. 2

Gem. § 67 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Rat zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters

§ 17 Satz 3

Für die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 12 sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von **tariflich Beschäftigten** ab der **Entgeltgruppe 11 TVöD** bedarf der Bürgermeister der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.